

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 11

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Ergänzende Gedanken zur Beilage «Helikopter» der ASMZ Nr. 7/8

Einleitung

Die vom Zentralvorstand der SOG herausgegebene Schrift «Helikopter, Die dritte Dimension des Erdkampfes» beschreibt in recht umfassender Form den gegenwärtigen Stand der Kenntnisse über Kampfhelikopter, ihre Stärken und Schwächen und die Konzepte ihres Einsatzes in westlichen und östlichen Armeen. Sie zeigt auf, dass auf mittlere Sicht auch unsere Armee über dieses Kampfmittel verfügen sollte und welchen geschätzten Aufwand an Ausbildung und Finanzen dies zur Folge hätte. Was hingegen vollständig fehlt, ist eine Beurteilung der Frage, wie unser Hauptkampfverfahren «Abwehr» durch diese neuartige Bedrohung beeinflusst wird, welche Schlüsse für uns daraus zu ziehen sind und auf welche Weise wir durch heutige Weichenstellung auch im Jahre 2000 noch genügend Dissuasionswirkung erzielen. Zwar steht im Vorwort des Zentralpräsidenten unter den eigenen Möglichkeiten: «Wahl des Geländes für Stützpunkte, Sperren, Stellungsräume unter anderem unter Mitberücksichtigung der Bedrohung durch Kampfhelikopter». Aber was bedeutet das genau?

Die operativen und taktischen Aufsätze des Sonderheftes stammen aus der Feder des Unterstabschefs Front und der Waffenchefs von Infanterie, MLT, Artillerie und Flieger- und Flab-Truppen, von denen der erste das Problem rein offensiv betrachtet, quasi als Wegbereitung einer allfälligen späteren Beschaffung von Kampfhelikoptern, und die Waffenchefs weitere Beschaffungswünsche anmelden (Flab-Mittel, Tarnmaterial, zusätzlicher Pz-Schutz). Bezeichnenderweise ist derjenige Dienstchef, der für die Nutzung unseres Geländes für einen Abwehrkampf verantwortlich ist, der Geniechef der Armee, wiederum nicht zu Worte gekommen.

Als emeritierter Geniechef mit achtjähriger Dienst Erfahrung gestatte ich mir, im folgenden das Fehlende nachzutragen. Dabei beschränke ich mich auf den verteidigenden Teil der Abwehr, das heisst den Kampf um Stützpunkte und Sperren.

Bedrohung

Helikopter bilden eine ergänzende Komponente zur Bedrohung durch Erdkampfflugzeuge. Diese ist seit dem Zweiten Weltkrieg gegeben und hat in unserem taktischen

Verhalten ihren Niederschlag gefunden. Von Bedeutung für die vorliegende Betrachtung sind deshalb nur solche Bedrohungen durch Helikopter, die das allgemeine Bedrohungsbild durch die Flugwaffe ausweiten.

Bewaffnung und Waffenwirkung zeigen nichts Neues. Es gibt kein Feuer des Helikopters, das nicht mindestens mit gleicher Wirkung vom Erdkampfflugzeug ins Ziel gebracht werden könnte.

Entscheidend neu sind hingegen die **Flugeigenschaften** als Schiessplattform. Die für die Zielerkennung, Zielerfassung und Schussabgabe notwendige Zeit von 12 bis 30 Sekunden fordert für das Flächenflugzeug eine gerade, auf das Ziel gerichtete Flugstrecke von mindestens 2000 Metern, während der Helikopter dieselbe Zeit an Ort schweben kann. Das bedeutet, dass er Stellungen in Engnissen aus mehreren Richtungen unter Feuer nehmen kann.

Hinzu kommt, dass das Erdkampfflugzeug nur einen Waffeneinsatz pro Anflug plazieren kann, dem Angegriffenen dadurch die Möglichkeit lassend, sich zwischen zwei Anflügen in Sicherheit zu bringen, während der Helikopter, sofern uns Abwehrmittel fehlen, weiter in Stellung bleiben und bei Bedarf das Feuer unmittelbar wieder eröffnen kann.

Ähnliches gilt für die **Aufklärung**. Der ungestörte Helikopter kann als Beobachtungsplattform warten, bis sich selbst gut getarnte Waffen durch ihr Mündungsfeuer verraten, während eine solche Beobachtung aus dem Flächenflugzeug eher die Ausnahme sein dürfte. Im übrigen hat sich die Annahme nicht bestätigt, Helikopter seien wegen ihrer Langsamflug-Eigenschaften besonders geeignet für die Aufklärung von Feldbefestigungen. Eigene Versuche im schweizerischen Mittelland haben dies bewiesen.

Auch bezüglich **lufttransportierter Verbände** bringt der Helikopter grundsätzlich keine neue Bedrohung. Ihr Einsatz erfolgt lediglich etwas eleganter als zur Zeit der Fallschirmjäger und Lastensegler. Die Forderung nach Rundumverteidigung jedes Stützpunktes und jeder Sperre ist deshalb nichts Neues.

Das gegnerische **Kampfverfahren** muss nach wie vor darauf abzielen, unsere Abwehrräume mit Panzern und Grenadiern zu besetzen und zu durchstossen. Daran ändert auch der Kampfhelikopter nichts; er ist lediglich ein zusätzliches Unterstümmittel, gerade soviel wert, wie der Verteidiger durch sein Verhalten zulässt.

Eigene Möglichkeiten

Unsere Abwehrräume sind gemischtes Infanterie-Panzer-Gelände, abgeriegelt durch rundum geschlossene, natürliche Panzerhindernisketten, deren Lücken gemäss der Ausbaukonzeption der permanenten Geländeverstärkung laufend durch künstliche Panzerhindernisse geschlossen werden. Diese Sperren sind durch Infanterie zu halten und bedürfen selbst nach Einnahme der Sperre eines erheblichen Genieaufwandes und entsprechender Zeit, um überwunden zu werden. Besitzt die Sperre auf das Hindernis wirkende verbunkerte Panzerabwehr, dann muss die Schartenpartie so ausgerichtet sein, dass feindliche Helikopter nur unter eigener Gefährdung aus dem Gegenstütz-

punkt das Feuer eröffnen können. Die Panzerabwehr ausserhalb des engeren Hindernisraumes muss heute aus den Stützpunkten mit den Panzerabwehrmitteln der Infanterie oder aus der Tiefe durch eigene Panzer übernommen werden.

Werden in unseren Abwehrräumen lufttransportierte Truppen abgesetzt, so befinden sie sich im Bereich von uns vorgeplanten und einexerzierten, beweglich geführten Gegenaktionen.

Eigene Schwächen

Unserer Infanterie fehlt eine wirksame Waffe zur Bekämpfung von Helikoptern. Es muss verhindert werden können, dass Helikopter unbehelligt längere Zeit beobachten oder Feuerunterstützung geben können.

Nicht gelöst ist meiner Ansicht nach auch die Frage der Panzerabwehr beim Kampf um Stützpunkte und Sperren. Ideales Mittel hierzu wäre der Bogenschuss mit Flugbahnenlenkung der Geschosse, beispielsweise der 12-cm-Festungsminenwerfer. Einmal gibt es bei allen unseren Sperren viele überhöhte Stellungen, die sich für Artilleriebeobachter und Zielbeleuchter hervorragend eignen. Zum zweiten haben im Kampf um Sperren Bogenschusswaffen eine grössere Überlebenswahrscheinlichkeit, wird doch die direkt schiessende Panzerabwehrwaffe im Gefecht durch vier Gegner bedroht, den Panzer, das Flugzeug beziehungsweise den Helikopter, die Artillerie und den Grenadier mit Lenkwaffe, während Bogenschusswaffen lediglich zwei Gegner, das Flugzeug beziehungsweise den Helikopter und die Artillerie zu fürchten brauchen, gegen deren Feuer sie noch zudem weitgehend geschützt werden können.

Fazit

Der Kampfhelikopter bringt für uns vor allem durch seine Flugeigenschaften eine neuartige Bedrohung. Durch unser Kampfkonzept der Abwehr zwingen wir aber nach wie vor den Gegner, unsere Abwehrräume terrestrisch zu besetzen und zu durchstossen. Die bisher für permanente Geländeverstärkungen investierten Mittel dürften auf absehbare Zeit gut angelegt sein. Der weitere Ausbau insbesondere der Sperren und Zerstörungen gemäss den vorhandenen Ausbaukonzepten muss zügig vorangetrieben werden.

Bevor an die Beschaffung eigener Kampfhelikopter gedacht werden kann, ist die Infanterie besser zu befähigen, den Kampf um Stützpunkte und Sperren zu führen, indem sie die notwendigen Mittel zur Helikopterabwehr und vermehrte Mittel zur Panzerabwehr erhält. Dabei steht die Beschaffung von Minenwerfermunition mit Lenkung in der Flugbahnenphase im Vordergrund, sind doch die Waffen weitgehend vorhanden.

Unter diesen Voraussetzungen wird unser Abwehrkonzept nichts von seiner dissuasiven Wirkung einbüssen.

Div zD Bruno Hirzel

Geniechef der Armee von 1977 bis 1984

Klare Kommunisten-Kampagne

Der 40. Jahrestag des Abwurfs der ersten Atombombe auf Hiroshima wurde in Radio und Fernsehen DRS mit einer ganzen Reihe

von Sendungen begangen. Im Mittelpunkt standen nicht weniger als drei Filme über das atomare Grauen und eine aus den USA übernommene SDI-Kontroverse beim Fernsehen sowie zwei «Doppelpunkt»-Ausgaben beim Radio.

In keinem andern westlichen Land ist in den elektronischen Medien eine derartige Häufung des Themas Nuklearkrieg in Zusammenhang mit Hiroshima festzustellen. Man setzt sich damit dem Verdacht aus, man reihe sich blindlings in eine deutlich von Moskau orchestrierte Kampagne ein, mit der propagandistisch die Schwächung beziehungsweise Ausschaltung der nuklearen Abwehrkraft des Westens – und damit die zusätzliche Aufwertung des konventionellen Übergewichts des Ostblocks – bezweckt wird.

Der Verdacht hätte leicht entkräftet werden können, wenn die deutschschweizerischen elektronischen Medien sich bemüht hätten würden, das Schüren des für jedermann selbstverständlichen Abscheus vor Massenvernichtungswaffen durch eine Erörterung der verteidigungspolitischen Lage des Westens und der Schweiz zu ergänzen. Für die Hörer und Zuschauer hätte sich daraus zwingend die Konsequenz ergeben, dass die Beseitigung der Bedrohung durch Kernwaffen mit allen Kräften anzustrengen ist, dass dann aber angesichts un-

veränderter Aggressivität des in konventioneller Rüstung überlegenen Ostblocks unsere eigene nichtnukleare Rüstung verbessert und verstärkt werden muss. **Die SRG-Medien sind zwar nicht gehalten, unsere verteidigungspolitische Doktrin zu vertreten (die des Ostens auch nicht), aber sie müssten sie im Zusammenhang mit der sowjetischen antinuklearen Kampagne doch immerhin zur Geltung kommen lassen.**

Die Gelegenheit dazu war gegeben: Am 25. Juli war der Jahrestag des Rütli-Appells von General Guisan, wo der Oberbefehlshaber angesichts der Einschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte die Doktrin vom Réduit proklamierte, also den Gedanken, dass in der gegebenen Lage eine intakte und schwer angreifbar in Bereitschaft stehende Armee einen Angreifer, gegen den die Zeit arbeitet, abschrecken kann. Das wäre der Anlass gewesen, mit dem Gedenken an Hiroshima die notwendige verteidigungspolitische Diskussion zu verbinden.

Radio und Fernsehen haben ganz anders gehandelt. Der Rütli-Appell wird nicht erwähnt. Aber: Im Radio-«Doppelpunkt» vom 11. August konnte Hanspeter Gschwend – Militärdienstgegner und Angehöriger der «Gruppe Olten», welche die Initiative auf Abschaffung der Armee unterstützt – unter dem trügerischen Titel «Wenn Ärzte sagen: Atomkrieg ohne uns»

die Frontorganisation «Internationale Ärztevereinigung zur Verhinderung eines Atomkriegs» ausführlich zur Geltung bringen.

Massive und prominente Kritik gegen diese Manipulation von einem Fachmann, Professor Dr. Daniel Frei, führender Politologe der Schweiz: «Dieser «Doppelpunkt» entbehrte der Ausgewogenheit. Es handelte sich um eine unkritisch isolierte Betrachtungsweise eines Teilaspekts, völlig losgelöst vom politischen und strategischen Zusammenhang. Dort, wo letztere doch noch angesprochen wurde, erfolgte dies in seltsamer Weise und offensichtlich fehlerhaft.»

Am Samstag vor dem Nationalfeiertag erteilte das Fernsehen dem linken katholischen Geistlichen Ivo Meyer aus Luzern das «Wort zum Sonntag». Auch er manipulierte, vermied jedes geistliche Wort und nutzte seine Zeit dazu, für die Verweigerung unseres Verteidigungsdienstes zu werben.

Den elektronischen Medien DRS wird es damit schwer fallen, sich gegen den dringenden Verdacht zu verwahren, sie hätten sich mit ihrer eigentlichen Hiroshima-Kampagne leichtfertig und fahrlässig in die sowjetische Propagandamaschinerie einbeziehen lassen und Moskau – nehmen wir an: aus der gewohnten Ignoranz heraus – einen guten Dienst geleistet. Aus SFRV-Bulletin, 14/85.

«Rückspiegel: Militärischer Fundamentalismus» ASMZ Nr. 9, 1985

In der Folge geben wir zwei ablehnende, eine kritisch-neutrale und eine zustimmende Antwort sowie eine amtliche Stellungnahme wieder.

Leserbrief, von Lt D. Kettiger, Hünibach

Das emotional geladene Sperrfeuer, das Sie in Ihrem «Rückspiegel» gegen die Kritiker von Korpskommandant Mabillard abfeuerten, bedarf der Entgegnung beziehungsweise der Richtigstellung:

1. Ich gehe mit Ihnen einig, dass auch in einem demokratischen Staat die Struktur der Armee hierarchisch aufgebaut sein muss und dass demzufolge für demokratische Einrichtungen in der Armee wenig Platz bleibt. Da das Anbringen von Kritik innerhalb unserer Armee nicht möglich ist und auch nicht möglich sein darf, muss um so mehr dem Bürger das Recht zugestanden werden, sich als Politiker, Journalist oder Stimmbürger kritisch zu unserer Armee zu äussern. Leider hat man in den Kreisen des EMD und der obersten militärischen Führungspitze noch immer nicht gelernt, mit Kritik umzugehen. Statt den Kritikern offen und unvoreingenommen entgegenzutreten und der Ursache der Kritik auf den Grund zu gehen, wird den Kritikern vor den Bug geschossen und ihnen der Stempel «Defaitismus» aufgedrückt.

2. Sie bezeichnen es als zutreffend, dass die Journalisten in der Schweiz als potentielle Gegner bezichtigt werden müssen, und werfen diesen vor, nicht sachgemäss

über die Armee zu berichten und Stimmung gegen die Armee zu machen. Die Tatsache, dass unzählige Tageszeitungen und Magazine täglich über Dienstleistungen von Truppen, Waffendemonstrationen und ähnliches berichten, dass das Fernsehen DRS (sonst allgemein als «links» verschrien) in den letzten Jahren den grossen Manöverübungen jeweils abendfüllende Sendungen gewidmet hat und dass in diesem Rahmen (weltweit wahrscheinlich einmalig) ein Truppenkommandant in Form einer nachträglichen Übungsbesprechung zu seinen Wehrmännern sprechen konnte, kurz, dass die Massenmedien meistens und oft im positiven Sinne über unsere Armee Bericht erstatten und damit auch einen Beitrag zur Dissuasion leisten, wird von Ihnen (bewusst?) übergangen. Es muss weiter festgehalten werden, dass das EMD mit seiner Informationspolitik in letzter Zeit oft eine Kritik der Medien geradezu provoziert hat. Statt den Bürger mit einer offensiven Informationspolitik direkt über Unfälle und Unregelmässigkeiten in der Armee zu informieren sowie zu diesen Ereignissen ehrlich und klar Stellung zu nehmen, um damit den notorischen Kritikern, den Gerüchtemachern den Wind aus den Segeln zu nehmen, wird unnötige Geheimniskrämerei betrieben und damit auch beim armeefreundlichen Bürger und guten Soldaten der Eindruck erweckt, es sei einiges faul in unserer Armee.

Ob es sinnvoll ist, den Wehrmännern am 1. August um jeden Preis Urlaub zu geben, darüber kann man wirklich geteilter Meinung sein. Weder Sie noch der Ausbildungschef dürfen aber darüber hinwegsehen, dass (ob zu Recht oder nicht) eine reglementarische Bestimmung besteht, wonach den Wehrmännern der Besuch der Bundesfeier an ihrem Wohnort zu ermög-

lichen sei. Vor aller Loyalität zum militärischen Führer ist vom Schweizer Bürger Loyalität gegenüber gesetzlichen Erlassen gefordert. So gesehen muss man sich fragen, wer das grössere Loyalitätsdefizit aufweist, der Schulkommandant, der die reglementarische Weisung befolgt, oder der Ausbildungschef, der sich darüber hinwegsetzt. Auch die Haltung der SVP (wer Mut hat, nennt auch Namen) ist aus diesem Blickwinkel gesehen durchaus berechtigt. Gehört es doch auch zu den Aufgaben der politischen Parteien, über den richtigen Vollzug der Gesetze zu wachen

Stellungnahme

des Chefs Info-/Dok Dienst Stab GA

In Artikel 13 der Verfügung des EMD vom 4. September 1965 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht ist nur die Beurlaubung für Jungbürgerfeiern «gesetzlich» geregelt. Der Passus lautet: «In RS und Kaderschulen sind Wehrmänner, die durch die Behörden ihrer Wohngemeinde zur Teilnahme an einer Jungbürgerfeier eingeladen werden, auf Gesuch hin zu beurlauben.» Diese Regelung wurde durch den Ausbildungschef auch für den 1. August 1985 ausdrücklich beibehalten.

Ein allgemeiner Urlaub am 1. August hingegen wird erst seit 1979 in Ziffer 569 des Reglements des Ausbildungschefs «Ausbildung und Organisation in Schulen» (Regl 51.24, AOS) gewährt. Nicht nur ist dies keine «gesetzliche» Regelung, vielmehr kann, gemäss Ziffer 8 der AOS, der Ausbildungschef in besonderen Fällen Abweichungen von einzelnen Bestimmungen der AOS gestatten. Von dieser seiner Kompetenz hat er Gebrauch gemacht, weil, erstmals seit 1979, der 1. August 1985 auf den für einen Urlaub ungünstigen Donnerstag (Tendenz, mit einem «grossen» Urlaub – Ende 2. beziehungsweise